



NIEDERSCHRIFT

über die 37. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Landau in der Pfalz

am Dienstag, 25.06.2013,

im Rathaus, Marktstraße 50, Ratssaal

Beginn: 17:00

Ende: 19:40



Anwesenheitsliste

SPD

Sonja Baum-Baur

Dr. Hans-Jürgen Blinn

Rudolf Boesche

Franco Casella

Dott. Francesca Chillemi Jungmann

Hermann Demmerle

Klaus Eisold

Dr. Maximilian Ingenthron

Dr. Hannes Kopf ab TOP 2 ö.S.

Günter Scharhag

Michael Scheid

Hans Peter Thiel

Monika Vogler

Natascha Walz

CDU

Dr. Thomas Bals

Heidi Berger

Susanne Burckhardt

Jürgen Doll

Rudi Eichhorn

Peter Heuberger

Andreas Hott

Theo Kautzmann bis TOP 11 ö.S.

Wolfgang Kern

Peter Lerch



Rolf Morio

Dorothea Müller

Wilhelm Prokop

Sandro Zandonella ab TOP 2 n.ö.S.

Bündnis 90/Die Grünen

Marianne Brunner

Alexander Ellinghaus ab TOP 2 ö.S.

Dietrich Herdel

Susanne Schröer

FWG

Wolfgang Freiermuth

Wolfgang Gauer

Dr. Peter Leydecker

Hans Volkhardt

FDP

Martin Heupel

Otto Pfaffmann

Jochen Silbernagel

Dr. Elke Wissing

UBFL

Bertram Marquardt

Dr. Gertraud Migl

Fraktionslos

Magdalena Schwarzmüller



Vorsitzender

Hans-Dieter Schlimmer

Bürgermeister

Thomas Hirsch

Beigeordneter

Rudi Klemm

Berichterstatter

Christine Baumstark	(Hauptamt)
Ralf Bernhard	(Stadtbauamt)
Kurt Degen	(Kämmereiabteilung)
Bernhard Eck	(Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb)
Michael Götz	(Gebäudemanagement)
Stefan Joritz	(Amt für Recht und öffentliche Ordnung)
Martin Messemer	(Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung)
Hans Schlösser	(Rechnungsprüfungsamt)

Sonstige

Joachim Arbogast	(Ortsvorsteher Mörlheim)
Gerhard Becker	(Ortsvorsteher Mörzheim)
Michael Niedermeier	(Leiter Pressestelle)
Carina Treitz	(Persönliche Referentin des Oberbürgermeisters)

Schriftführer

Markus Geib



Entschuldigt

Beigeordnete

Maria Helene Schlösser

Nicht entschuldigt

SPD

Prof. Peter Leiner



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion, Erweiterung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 in Landau
Vorlage: 101/175/2013
3. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion, Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung "Am Kronwerk"
Vorlage: 101/176/2013
4. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion, Überprüfung der Ampelschaltungen und Einrichtung weiterer Grünpeile
Vorlage: 101/177/2013
5. Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion, Umsetzung von Maßnahmen zur Sicherung des Fahrradweges von Godramstein nach Landau
Vorlage: 101/178/2013
6. Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz sowie des Verwaltungsgerichtes Neustadt an der Weinstraße
Vorlage: 100/096/2013
7. Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss
Vorlage: 100/101/2013
8. Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018
Vorlage: 100/100/2013
9. Übertragung von Auftragsvergaben auf den Oberbürgermeister im Einzelfall
Vorlage: 100/102/2013
10. Änderung der Straßenreinigungssatzung
Vorlage: 300/064/2013
11. Änderung der Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: 320/035/2013
12. Siedlungs- und Flächenentwicklung in Landau in der Pfalz: Baulandstrategie zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung der Stadt und ihrer Stadtteile
Vorlage: 610/220/2013
13. Bebauungsplan "I. Teiländerung C 21-Änderung "Quartier Vauban"", Satzungsbeschluss
Vorlage: 610/224/2013



14. Bebauungsplan C33 "Am Bürgergraben", Satzungsbeschluss
Vorlage: 610/227/2013
15. Benennung des Quartierplatzes im "Wohnpark Am Ebenberg" in Theodor-Heuss-Platz und des Quartierparks in "Südpark"
Vorlage: 620/007/2013
16. Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH, Jahresabschluss 2012
Vorlage: 810/004/2013
17. Änderung Straßenreinigungsgebührensatzung im Bereich Untertorplatz / Königstraße / Zeughausgasse
Vorlage: 860/182/2013
18. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Herr Dr. Strack sprach die Dachgauben auf dem Deutschen Tor an und bezog sich dabei auch auf den jüngsten Presseartikel. Er habe genau dazu schon einmal in der Einwohnerfragestunde im März dieses Jahres gefragt, warum die Stadt an diesem historischen Gebäude Dachgauben mit Zinkblechverkleidung zulasse. Der Oberbürgermeister habe bestritten, dass es Zinkblechverkleidungen gebe und damit vorsätzlich die Unwahrheit gesagt. Ihm sei es ein Anliegen, dass Landau seine historische Authentizität bewahre und nicht mit Landauer Amigofilz infiltriert werde. Das schönste Landauer Gebäude müsse erhalten werden. Zinkblech passe nicht zu einem Gebäude aus dem 17. Jahrhundert und sei vollkommen unhistorisch. Er frage, ob der Oberbürgermeister sich dafür einsetze, dass diese unmöglichen Zinkblechverschandelungen beseitigt werden.

Der Vorsitzende verwahrte sich gegen die Unterstellung, er habe vorsätzlich die Unwahrheit gesagt. Er sei immer bemüht, die Anfragen in der Einwohnerfragestunde so konkret wie möglich zu beantworten. Ebenso verwahre er sich gegen die Behauptung, es gebe einen Landauer Amigofilz. Die Verwaltung handle nach Recht und Gesetz, dies nehme er auch für sich in Anspruch. In diesem Fall regle dies die Untere Denkmalschutzbehörde. Dabei gehe es nicht um Befindlichkeiten, sondern rein um Fachlichkeit die man in Abstimmung mit der Landesbehörde zu beurteilen habe.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion, Erweiterung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 in Landau

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 26. Mai 2013, der dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron begründete den Antrag. Die Verkehrsproblematik sei in aller Regel mit Problemen und Fragestellungen behaftet. Es seien in der Regel emotionale Diskussionen, da es um Lärm, Immissionen und Unfallrisiken gehe. Klar sei, dass der Straßenverkehr ein hochkomplexes System ist. Falsche Entscheidungen könnten hier schnell mehr neue Probleme schaffen, als sie alte löse. Wichtig sei die Frage, wie man die Lasten verteile. Die Anordnung von Tempo 30 werde Verbesserungen bringen – weniger Lärm, weniger Immissionen, weniger Unfälle. Mit dem Antrag wolle man den Anstoß für eine breite Diskussion geben. Es gehe nicht um eine flächendeckende Anordnung von Tempo 30, sondern um eine sinnvolle und maßvolle Erweiterung. Man wolle auch nicht einzelne Straßen herausgreifen und bewerten, sondern das gesamte Stadtgebiet beleuchten. Dabei wolle man einen neuen Weg beschreiten und die Bürger umfassend beteiligen. Auf Landesebene bewege sich etwas hin zu der Möglichkeit, auch auf klassifizierten Straßen Tempo 30 anzuordnen. Diese Chance sollte man nutzen und untersuchen, welche Möglichkeiten sich daraus für Landau ergeben. Es sei dies ein gutes Thema, um Bürger aktiv einzubinden. Man wolle keine Maßnahmen überstülpen, sondern es pragmatisch angehen. Landau könne hierbei an Verkehrssicherheit und Lebensqualität gewinnen. Dass dieses ganze Verfahren Zeit brauche, sei klar. Es wäre aber sein Wunsch, dass der Stadtrat heute diesen ersten Schritt gehe. Er bitte, die Initiative in die Ausschüsse zu verweisen, um dort beraten zu können.

Der Vorsitzende war der Auffassung, dass der Antrag in die richtige Richtung gehe. Es gebe ein Verkehrskonzept für Landau und das solle auch so bleiben. Man sollte in Konzepten denken, denn es gehe um Klarheit für Autofahrer, Fußgänger und Radfahrer. Es sei schon wichtig, das Konzept alle paar Jahre zu überprüfen, um zu sehen ob man nachjustieren müsse. In diesem Sinne verstehe er den Antrag mittelfristig. In den Fachausschüssen könne man sich dann auf die Perspektiven verständigen.

Ratsmitglied Heuberger bezeichnete den Antrag als absolut sommerlochtauglich. Üblicherweise seien solche Dinge Thema für den Arbeitskreis Verkehr, um dort zusammen mit Stadtplanern und Polizei eine Empfehlung für den Rat vorzubereiten. Die CDU-Stadtratsfraktion schlage daher vor, diesen Antrag ebenso wie die nachfolgenden unter Punkt 3 und 4 im Arbeitskreis Verkehr zu behandeln.

Ratsmitglied Schröer erklärte, dass die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion dem Prüfauftrag und dem Verweis in den Arbeitskreis Verkehr zustimme. Der Fahrradverkehr in Landau nehme immer mehr zu, gerade auch durch Schüler und Studenten. Hier sei es wichtig, mehr Verkehrssicherheit zu haben. Sie wünsche allerdings auch etwas mehr Pragmatismus und wolle den Antrag gerne teilen. Einen Teil könne man schon vor der Landesgartenschau in Tempo 30 umwandeln. Für die nicht klassifizierten Straßen könne man die Bürger dann in einem Evaluierungsprozess einbinden. Die Umsetzung eines ersten Teils bis zur Landesgartenschau hätte auch Modellcharakter.

Ratsmitglied Volkhardt stimmte für die FWG-Stadtratsfraktion einem Verweis in die Ausschüsse ebenfalls zu. Er gebe aber zur Kenntnis, dass die FWG generell gegen die Behinderung des fließenden Verkehrs sei. Man halte es auch für überzogen, das ganze Straßennetz mit Bürgerbeteiligung zu beplanen. Dies komme ihm wie eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für die Verwaltung vor.

Ratsmitglied Silbernagel unterstrich, dass die FDP-Stadtratsfraktion keine Regelgeschwindigkeit Tempo 30 wolle. Dies sei nicht sinnvoll. Er sehe hier schon einige Knackpunkte wie die Zunahme des Schilderwaldes, die Behinderung des ÖPNV und die Frage von Geschwindigkeitskontrollen. Einer Überweisung in den Arbeitskreis Verkehr werde man zustimmen.



Ratsmitglied Marquardt teilte mit, dass die UBFL-Stadtratsfraktion dem Verweis in den Arbeitskreis Verkehr ebenfalls zustimme. Eine Abstimmung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf die kreuzenden Radwege halte man für sinnvoll.

Der Vorsitzende betonte, dass jetzt im Hinblick auf die Landesgartenschau keinerlei Kapazitäten frei seien.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 26. Mai 2013, die Erweiterung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 in Landau zu prüfen, wird in den Arbeitskreis Verkehr verwiesen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion, Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung "Am Kronwerk"

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 10. Juni 2013, der dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron begründete den Antrag. In der Straße Am Kronwerk habe sich ein Schlupfloch aufgetan, das immer stärker genutzt werde. Autofahrer würden dieses Schlupfloch zum kostenfreien Parken ausnutzen, dies sei auch eine Frage der Gerechtigkeit. Hier sollte man überprüfen, welche Möglichkeiten es gebe, diese Situation zu ändern. Mit einem Verweis in den Arbeitskreis Verkehr sei man einverstanden.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 10. Juni 2013, die Parkraumbewirtschaftung auf die Straße „Am Kronwerk“ zu erweitern, wird in den Arbeitskreis Verkehr verwiesen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion, Überprüfung der Ampelschaltungen und Einrichtung weiterer Grünpfeile

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 10. Juni 2013, der dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron begründete den Antrag. Dieses Anliegen sei darauf gerichtet, möglicherweise den Verkehrsfluss in Landau zu verbessern. Auch die Ampelschaltungen seien ein hochkomplexes System, das aufeinander abgestimmt sei. Dennoch stelle sich die Frage, ob es auch hier Verbesserungspotential gebe. Auch bei den Grünpfeilen sollte die Verwaltung ausloten, was an welcher Stelle möglich sei. Man sehe auch hier durchaus Möglichkeiten, die im Arbeitskreis Verkehr besprochen werden könnten.

Ratsmitglied Silbernagel wies darauf hin, dass nach Auskunft der Verwaltung jede Änderung einer Ampelschaltung gleich welcher Art zwischen 3.000 und 4.000 Euro koste. Vor diesem Hintergrund sollte man diesen Prüfauftrag auch aus Kostengesichtspunkten beleuchten.

Ratsmitglied Brunner entgegnete, dass ihr die Kostensituation durchaus bewusst sei. Trotzdem sollte uns weniger CO²-Ausstoß und weniger Verkehrslärm dies wert sein. Man sollte auch mal überlegen, ob wirklich alle Ampeln auch notwendig seien.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 10. Juni 2013, die Ampelschaltungen und die Einrichtung weiterer Grünpfeile zu überprüfen, wird in den Arbeitskreis Verkehr verwiesen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion, Umsetzung von Maßnahmen zur Sicherung des Fahrradweges von Godramstein nach Landau

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der Bündnis 90 /Die Grünen-Stadtratsfraktion vom 17. Juni 2013, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Schröer erläuterte den Antrag. Man habe sich im Rahmen einer Radtour die verschiedenen Gefahrenpunkte auf diesem Radweg angesehen. Teilweise würden Kreuzungsschilder und Fahrbahnmarkierungen fehlen. Ein weiteres Problem sei die fehlende Beleuchtung.

Der Vorsitzende entgegnete, es komme ihm vor als herrsche ein Kampf auf Landauer Straßen. Man müsse dies immer relativ sehen. Dies könne man aber gerne auch im Arbeitskreis Verkehr besprechen.

Ratsmitglied Baum-Baur unterstützte das Anliegen der Grünen. Es soll ja keine Vollbeleuchtung geben, aber im Winter sei keine Begrenzung der Fahrbahn zu sehen.

Ratsmitglied Kern erinnerte daran, dass der Ortsbeirat Godramstein dieses Thema schon lange thematisiert habe. Er sei überrascht, dass die Grünen dies gerade heute aufarbeiten. Es sei dies schon seit Jahren Thema und auch der Verwaltung bekannt. Natürlich sei man sich einig, dass es hier Verbesserungen geben müsse, denn Gott sei Dank sei noch nichts passiert. Allerdings werde man mit den 10.000 Euro nicht sehr weit kommen. Hier müsse man noch ein wenig was drauflegen.

Der Vorsitzende unterstrich die Aussagen von Herrn Kern. Dies sei bereits mehrfach im Haushalt veranschlagt gewesen und immer wieder geschoben worden, weil es stets als wünschenswert eingestuft worden sei.

Ratsmitglied Volkhardt fand es dreist, dass die Grünen einfach einen Antrag des Ortsbeirates aus den letzten Jahren abgeschrieben hätten und jetzt als eigenen Antrag verkaufen. Genau dies sei immer Bestandteil auf der Prioritätenliste von Godramstein in den letzten Jahren gewesen.

Ratsmitglied Schröer entgegnete, dass der Antrag nicht vom Ortsbeirat abgeschrieben sei nur weil sich zwei Punkte zufällig decken. Sie finde diesen Vorwurf unhöflich. Was die Finanzierung betreffe, sei ihr bewusst dass die 10.000 Euro nicht reichen werden. Es müsse ja auch nicht alles auf einmal gemacht werden, sondern man könne ein Konzept erarbeiten.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion vom 17. Juni 2013, Maßnahmen zur Sicherung des Fahrradweges von Godramstein nach Landau umzusetzen, wird in den Arbeitskreis Verkehr verwiesen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz sowie des Verwaltungsgerichtes Neustadt an der Weinstraße

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Hauptamtes vom 29. Mai 2013, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Stadtrat schlägt dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz

Frau Heidi Stoffel, Rathausplatz 8, 76829 Landau in der Pfalz, geb. am 14. Februar 1943 in Sigmaringen, Kosmetikerin

und dem Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße

- 1. Herrn Peter Kempf, Danziger Platz 5, 76829 Landau in der Pfalz, geb. am 28. November 1940 in Landau in der Pfalz, Rentner**
- 2. Herrn Heinz Schmitt, Wieslauterstraße 12, 76829 Landau in der Pfalz, geb. am 15. Oktober 1951 in Karlsruhe, Wirtschaftsingenieur**
- 3. Frau Renate Wechinger, Mecklenburger Straße 7, 76829 Landau in der Pfalz, geb. am 10. Oktober 1944 in Landau in der Pfalz, Kaufm. Angestellte**
- 4. Frau Marion Kästel, Münsterstraße 11, 76829 Landau in der Pfalz, geb. am 11. Juni 1956 in Landau in der Pfalz, Verwaltungsfachangestellte i.R.**

als ehrenamtliche Richterinnen und Richter vor.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)

Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Hauptamtes vom 13. Juni 2013, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Stadtrat wählt

- 1. Herrn Hans Peter Thiel, Bauerngasse 36, 76829 Landau in der Pfalz**
- 2. Herrn Dr. Thomas Bals, Hans-Boner-Straße 4, 76829 Landau in der Pfalz**

als Vertrauenspersonen in den Schöffenwahlausschuss.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8. (öffentlich)

Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Hauptamtes vom 13. Juni 2013, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Stadtrat schlägt dem Wahlausschuss die in der beigefügten Liste aufgeführten Personen zur Auswahl der Schöffen und der Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 vor.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9. (öffentlich)

Übertragung von Auftragsvergaben auf den Oberbürgermeister im Einzelfall

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Hauptamtes vom 13. Juni 2013, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Diese drei Einzelmaßnahmen seien zwingend in der sitzungsfreien Zeit zu vergeben. Ohne diese Ermächtigungen müsste der Rat zu Sondersitzungen eingeladen werden.

Ratsmitglied Dr. Migl erklärte, dass die UBFL-Stadtratsfraktion die Sitzungsvorlage ablehnen werde. Die Auftragssumme sprengt den Rahmen dessen, was der Rat delegieren sollte. Ein solches Vorgehen sollte keine Schule machen. Bei allem Verständnis für Schnelligkeit hätte man dies besser vorbereiten können.

Bürgermeister Hirsch entgegnete, dass hier nichts besser oder schlechter vorzubereiten sei. Es sei ein ganz normales Vergabeverfahren und das sehe sitzungsfreie Zeiten nicht vor.

Ratsmitglied Freiermuth bezeichnete den Vorschlag als sinnvoll und rationell. Die FWG-Stadtratsfraktion werde der Sitzungsvorlage zustimmen, bitte aber darum, die Fraktionen zu informieren.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 40 Ja- und 2 Nein-Stimmen:

dem Oberbürgermeister gemäß § 32 Abs. 1 GemO die Vergabe der Aufträge für folgende Maßnahmen zu übertragen:

- 1. Beleuchtung des Bahnhofsvorplatzes, des Kurzzeitparkplatzes und der Maximilianstraße**
- 2. Servicegebäude auf dem Bahnhofsvorplatz**
- 3. Neubau Quartiersplatz, Umbau Kreuzung Cornichonstraße/Friedrich-Ebert-Straße und Durchgang Gebäude 002**

Der Vorsitzende nahm an der Abstimmung nicht teil.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 10. (öffentlich)

Änderung der Straßenreinigungssatzung

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Amtes für Recht und öffentliche Ordnung vom 13. Mai 2013, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

den als Anlage 1 beigelegten Entwurf einer Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Reinigung der öffentlichen Straßen (Straßenreinigungssatzung)



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 11. (öffentlich)

Änderung der Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung

Der Vorsitzende verwies auf die Sitzungsvorlage des Amtes für Recht und öffentliche Ordnung vom 8. März 2013, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Bürgermeister Hirsch erläuterte die Vorlage. Man habe bundesweit ein verändertes Bestattungsverhalten. In Landau habe man eine Solidargemeinschaft der Friedhöfe. Dies bedeute, dass alle Einnahmen und Gebühren in einen gemeinsamen Topf laufen. Dieser Gebührentopf sei aber endlich. Je weniger Bestattungen es gebe, umso weniger Geld bleibe in der Kasse. Die Fixkosten aber blieben im wesentlichen gleich. Daher müssten die Gebühren angepasst werden, wie dies überall bundesweit der Fall sei. Man habe versucht hier in Landau gegenzusteuern. Eine Maßnahme sei die Stützung durch den städtischen Haushalt durch Ausweisung als öffentliche Grünfläche. Hinzu kämen weiter die Erlöse aus dem Verkauf einer Teilfläche des Friedhofs Godramstein als Baugelände. Auf der Kostenseite habe man das Pflegekonzept auf dem Hauptfriedhof verändert und den Memoriamgarten als alternative Bestattungsform geschaffen. Dennoch bleibe es notwendig, eine moderate Gebührenerhöhung vorzuschlagen. Es sei dies auch ein Beitrag zur Gerechtigkeit.

Ratsmitglied Marquardt stellte die Frage, wie hoch das Guthaben auf dem Verrechnungskonto für Friedhöfe sei. Nach Aussage des Friedhofsamtes seien auf diesem noch rund 1,1 Millionen Euro. Wenn nun noch die Verkaufserlöse aus Godramstein hinzukämen, wie hoch sei dann das Guthaben?

Herr Messemer erläuterte, dass das Gebührenkonto u.a. auch den Werteverzehr berücksichtige. Nach dem Kommunalen Abgabengesetz müsse der gesamte Aufwand berücksichtigt werden. Wenn man das nicht tue, lebe man auf Substanz. Das Geld auf dem Verrechnungskonto werde verzinst und wieder dem Verbrauchskonto zugeführt.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 37 Ja-, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung:

die als Anlage beigefügten Entwürfe einer Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Landau in der Pfalz als Satzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 12. (öffentlich)

Siedlungs- und Flächenentwicklung in Landau in der Pfalz: Baulandstrategie zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung der Stadt und ihrer Stadtteile

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 13. Juni 2013, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Zunächst danke er dem Rat, dass man in den langen Beratungen zu einem gemeinsamen Ergebnis gekommen sei, dass die große Mehrheit mittragen könne. Ziel sei es gewesen, in gemäßigter Form Wohnen im dörflichen Rahmen zu ermöglichen und gleichzeitig die Innenentwicklung unserer Stadtdörfer zu fördern. Mit der jetzt zu beschließenden Strategie könne man in den Ortsteilen kleinere Baugebiete ausweisen und mit dem Ankauf durch die Stadt auch garantieren, dass die Grundstücke innerhalb von 5 Jahren bebaut werden. Er danke nochmal, dass man zusammen gefunden habe und diesen Weg gemeinsam gehe. Wenn es funktioniere, dann beschreibe man einen neuen Weg. Die Schwerpunkte setze man bei den Stadtteilen, die diesen Weg auch gehen. Es liege noch ein Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion vor, dem die Verwaltung zustimmen könne.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron erklärte, Landau sei eine wachsende Stadt, wofür es viele Gründe gebe. Diesen Wachstumsprozess wolle man mit Weitsicht steuern und begleiten. Weitsicht bedeute, so zu planen dass nichts ins Uferlose laufe. Man entscheide heute für die gewachsene Bevölkerung und für die hinzuziehende Bevölkerung. Dabei müsse man den demographischen Wandel beachten, der schon jetzt zu bemerken sei. In Landau brauche man aber kein Modell von der Stange, sondern einen Maßanzug für die Stadtentwicklung. Die SPD-Fraktion habe von Anfang an auf ein Konzept für die Stadt und alle Stadtteile gesetzt. Dieses Konzept der Baulandstrategie stehe für eine maßvolle und zielgerichtete Entwicklung. Man wolle Perspektiven für die Innenbereiche ebenso wie Arrondierungen an den Siedlungsrändern. Er danke der Verwaltung für die sehr gute Vorbereitung. Es sei eine lange und intensive Diskussion gewesen, an deren Ende nun ein guter Kompromiss stehe. Den Erfolg könne niemand garantieren, aber den Versuch sei es allemal wert. Das Solidarmodell könne für alle Ortsteile Vorteile bringen. Alle Entscheidungen würden durch die Ratsgremien getroffen und seien damit steuerbar und nachvollziehbar. Der Zugewinnausgleich von 15 % sei moderat und realistisch. Das Modell Baulandstrategie sei nicht zeitlich befristet, was auch wichtig sei. Er appelliere an die Grundstückseigentümer gemeinsam mit der Stadt den Weg für eine bauliche Entwicklung in den Stadtdörfern frei zu machen. Die SPD-Stadtratsfraktion stimme der Sitzungsvorlage zu.

Ratsmitglied Lerch unterstrich, dass es eine breit geführte Diskussion gewesen sei. Die CDU habe einen anderen Ansatz gehabt, begeben sich nun aber auf diesen Weg. Ohne Zweifel habe die Vorlage der Verwaltung vieles aufgenommen, was man im Hauptausschuss besprochen habe. Man sei sich im Großen und Ganzen einig, dass man keine großen Baugebiete in den Stadtdörfern wolle. Man wolle aber Möglichkeiten für Bürger in den Stadtdörfern schaffen, wenn diese dort bauen wollen. Die CDU wolle es für die einheimische Bevölkerung in den Stadtdörfern haben und nicht für auswärtige. Deshalb habe man den vorliegenden Änderungsantrag eingebracht. Es gehe hier nicht um ein Mauerdenken, sondern um eine Priorisierung der einheimischen. Eine weitere Priorisierung sehe man bei der Verwendung des Wertsteigerungsausgleichs. Die CDU wolle, dass dies mit erster Priorität in dem jeweiligen Ortsteil verwendet wird. Erst wenn dies nicht möglich sei, solle es in den Topf für alle Ortsteile gehen. Eine solche Regelung würde möglicherweise die Bereitschaft zum Verkauf erhöhen. Man habe zudem den Wunsch, alle 6 Monate ein Resumée zu bekommen, damit man jeweils zeitnah reagieren könne. Die CDU-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage zu.

Ratsmitglied Schröer war es wichtig, dass durch diese Baulandstrategie die Möglichkeit bestehe, mit Flächenressourcen schonend umzugehen. Wichtig sei auch, dass man mit diesem Modell der Innenentwicklung Priorität einräume. Man könne nun auch preiswerten Wohnraum in den Stadtdörfern anbieten und in den Zeiten des demographischen Wandels auch neue Lebensformen ermöglichen. Sie bedauere, dass der Wertsteigerungsausgleich sehr deutlich auf 15 % heruntergeschraubt worden sei. Dieses Geld werde fehlen, um Maßnahmen der Innenentwicklung



umsetzen zu können. Trotz dieses Wermutstropfens trage die Fraktion von Bündnis 90 /Die Grünen diesen Kompromiss mit.

Ratsmitglied Freiermuth wies darauf hin, dass bisher die jungen Menschen gar keine Möglichkeiten gehabt hätten, in den Ortsteilen zu bauen. In der Vergangenheit sei kein Baugebot ausgesprochen worden, was dazu führte dass Grundstücke teils seit Jahrzehnten brach liegen. Der Hinweis, dass es in den Ortsteilen noch viele Leerstände gebe, sei nicht unbedingt zielführend. Allein in Mörzheim sei die Hälfte der leerstehenden Häuser unbewohnbar. Der jetzt gefundene Kompromiss mache in jedem Fall Sinn. Ob die Strategie Erfolg habe, werde sich zeigen. Die Praxis werde zeigen, ob die Leute bereit seien zu verkaufen. Mit den von der CDU eingebrachten Änderungen werde die FWG-Stadtratsfraktion der Sitzungsvorlage zustimmen.

Ratsmitglied Pfaffmann erklärte, dass die FDP-Stadtratsfraktion dieser Sitzungsvorlage nicht zustimmen könne. Die Vorlage sei nicht realistisch, denn es sei utopisch dass die Grundstückseigentümer zu einem Preis von 50 oder 70 Euro an die Stadt verkaufen würden. Der größte Teil der in Frage kommenden Fläche sei im Betriebsvermögen, dies sei dann finanziell völlig uninteressant. Grundsätzlich wolle auch die FDP, dass in den Stadtdörfern Bauland zur Verfügung gestellt werde. Daher schlage man eine normale, wenn auch kleine, Baulandumlegung vor.

Ratsmitglied Dr. Migl teilte mit, dass die UBFL-Stadtratsfraktion der Kompromisslösung zustimmen werde. Es sei dies ein Experiment. Wichtig sei ihr, dass keine neuen größeren Baugebiete ausgewiesen würden, sondern man vorsichtig mit dem Flächenverbrauch umgehe. Man müsse sehen, wie es möglich sei die Dorfkerne zu reaktivieren und zu erhalten. Statt eines großen Pakets zu schnüren, sollte man aber eher kleinere Projekte anpacken. Diese seien wohl eher zu realisieren. Auch wenn man eine gewisse Skepsis habe, so sollte man dennoch diesen neuen Ansatz probieren.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 36 Ja- und 5 Nein-Stimmen:

1. **Im Stadtgebiet der Stadt Landau sollen Entwicklungspotenziale für eine wohnbauliche Nutzung aktiviert werden. Auf Grund der räumlich-strukturellen unterschiedlichen Rahmenbedingungen werden für die Kernstadt und die Stadtteile separate Entwicklungsstrategien vorgeschlagen:**
 - a) **Für die Kernstadt Landau hat der Abschluss der begonnenen und seit Jahren erfolgreichen Konversionsprojekte oberste Priorität. Nach Abschluss der Konversion sind die vorhandenen Innenentwicklungspotenziale (=Flächen, die bereits über die vorhandene Infrastruktur erschlossen sind, offensichtliche Lücken im Bebauungszusammenhang darstellen und im FNP als „Wohnbaufläche“ oder „Gemischte Baufläche“ dargestellt sind) vor den Arrondierungspotenzialen (=Flächen, die bereits über die vorhandene Infrastruktur erschlossen sind, ggf. aber noch nicht im FNP als „Wohnbaufläche“ oder „Gemischte Baufläche“ dargestellt sind) zu nutzen.**
 - b) **Für die Stadtteile hat die Nutzung der Innenentwicklungspotenziale Vorrang. Da die Aktivierung der Innenentwicklungspotenziale in den Stadtteilen in den meisten Fällen - auf Grund der komplexen Eigentümer-, Nutzungs- und Baustruktur - nur mit großem Aufwand zu realisieren sein wird, können in den Stadtteilen, gleichberechtigt zur Nutzung der Innenentwicklungspotenziale, auch Arrondierungspotenziale aktiviert werden. Entscheidend ist hier die Erschließung mit bereits vorhandener Infrastruktur.**
 - c) **Eine Ausweisung von neuen Bauflächen für klassische Neubaugebiete (Außenentwicklungspotenziale) erfolgt sowohl in der Kernstadt als auch in den Stadtteilen nur dann, wenn dort ein Bedarf besteht und die Entwicklungsstrategie unter Punkt 1a) und b) nachweislich nicht zum Tragen kommt.**



2. **Grundvoraussetzung für die Einleitung von Baurechtsverfahren (FNP-Änderung, Bebauungsplan, Innenbereichssatzung) zur Aktivierung von den unter Punkt 1a) bis c) genannten Entwicklungspotenzialen ist die Entwicklungsbereitschaft der Grundstückseigentümer der jeweiligen Potenzialfläche. Darüber hinaus ist bei der Entwicklung von Arrondierungs- und Außenpotenzialen zwingend die Verkaufsbereitschaft aller Eigentümer an die Stadt Voraussetzung, um das favorisierte Baulandmodell (siehe Beschlussvorschlag Nr. 3) umsetzen zu können.**
3. **Der Ankauf von privaten Grundstücksflächen für die Baulandentwicklung bei Arrondierungs- und Außenentwicklungspotenzialen erfolgt gemäß dem Baulandmodell „Flächenankauf“ (Anlage 4). Die neuen Baugrundstücke werden nach der Schaffung von Baurecht und Herstellung der Erschließung durch die Stadt inkl. Bauverpflichtung (innerhalb von fünf Jahren) im Benehmen mit dem jeweiligen Ortsbeirat veräußert. Die Grundstücke werden nach folgender Prioritätenliste zum Verkauf angeboten:**
 - a) Die Alteigentümer
 - b) Bürgerinnen und Bürger aus dem jeweiligen Stadtteil
 - c) Bürgerinnen und Bürger aus der Stadt Landau
 - d) Bürgerinnen und Bürger aus anderen Kommunen.**Für die durch eine bauliche Entwicklung entstehende Bodenwertsteigerung (Verkaufserlöse der Stadt minus Kosten für Ankauf, Finanzierung, Entwicklung und Erschließung der Flächen) wird ein Wertsteigerungsausgleich erhoben - und zwar 15% des durchschnittlichen Bodenrichtwertes in der näheren Umgebung. Die daraus generierten Finanzmittel sollen im Zuge der jeweiligen Beratungen und Beschlüsse zum Haushalt der Stadt Landau in der Pfalz unter Berücksichtigung der städtischen Gesamtprioritäten durch den Stadtrat angemessen für die Aktivierung von Innenentwicklungspotenzialen in dem jeweiligen Stadtteil vorgesehen werden. Die Finanzmittel können auch für andere Stadtteile verwendet werden, wenn in dem Stadtteil, in dem sie eingenommen wurden, kein nachweislicher Bedarf in diesem Sinne vorhanden ist. Grundlage für den Einsatz dieser Finanzmittel wäre dann die Prioritätenliste für stadtteilbezogene Innenentwicklungsmaßnahmen..**
4. **Die Verwaltung wird beauftragt, stadtteilbezogene Innenentwicklungsmaßnahmen zu definieren, mit Prioritäten zu versehen und den Gremien zum Beschluss vorzulegen.**
5. **Die Verwaltung wird beauftragt, halbjährlich einen Erfahrungs-/ Statusbericht zur Baulandstrategie den Gremien zur Information vorzulegen**
6. **Der Fortführung und dem Abschluss einer vorbereitenden städtebaulichen Untersuchung im Stadtteil Nußdorf wird insbesondere vor dem Hintergrund der Übertragbarkeit der Ergebnisse auf andere Stadtteile im Zusammenhang mit der Aktivierung von Innenentwicklungspotenzialen zugestimmt. Der Fertigstellung der Vorbereitenden Untersuchung (VU) und der Rahmenplanung durch das Büro Rittmannsberger und Partner wird zugestimmt.**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 13. (öffentlich)

**Bebauungsplan "I. Teiländerung C 21-Änderung "Quartier Vauban"",
Satzungsbeschluss**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 8. Mai 2013, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

1. **Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Entwurfsfassung des Bebauungsplanes „I. Teiländerung des Bebauungsplanes C21-Änderung ,Quartier Vauban“ vom Februar 2013 entsprechend den in der als Anlage 2 beigefügten Synopse vom Mai 2013 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.**
2. **Der Änderung der zeichnerischen Festsetzung zu den Verkehrsflächen (hier Zufahrten) wird nach § 4a Abs. 3 BauGB zugestimmt.**
3. **Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „I. Teiländerung des Bebauungsplanes C21-Änderung ,Quartier Vauban“ wird gegenüber dem Geltungsbereich der Entwurfsfassung vom Februar 2013 geringfügig verändert (siehe Anlage 3).**
4. **Der Bebauungsplan „I. Teiländerung des Bebauungsplanes C21-Änderung ,Quartier Vauban“ einschließlich der textlichen Festsetzungen und Hinweise wird in der Fassung vom Mai 2013 als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt (Anlage 1).**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 14. (öffentlich)

Bebauungsplan C33 "Am Bürgergraben", Satzungsbeschluss

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 16. Mai 2013, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Dr. Migl erklärte, dass sich die UBFL-Stadtratsfraktion eine andere Entwicklung für den Bürgergraben gewünscht hätte. Sie denke, dass der Neubau von Einfamilienhäusern und die bestehenden Schwedenhäuser keine günstige Kombination sei. Man hätte sich beispielsweise einen Grünzug hier vorstellen können, um das Stadtklima zu verbessern. Auch mit der Universität hätte man etwas in diesem Gelände machen können. Die UBFL-Stadtratsfraktion lehne die Vorlage ab.

Ratsmitglied Schröer unterstrich, dass sich auch Bündnis 90/Die Grünen eine andere Variante der Vermarktung gewünscht hätten. Die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion werde der Vorlage ebenfalls nicht zustimmen.

Ratsmitglied Schwarzmüller teilte mit, dass sie das ganze grundsätzlich nicht mittragen könne. Dies sei für sie ein absolutes No-go, was hier im Bürgergraben passiere. Durch die Umsiedlung seien die Leute aus ihrem Umfeld herausgerissen worden. Den Menschen ginge es schlecht, sie hätten psychische Probleme.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 35 Ja- und 7 Nein-Stimmen:

1. **Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen zur Entwurfsfassung des Bebauungsplanes „C33 – Am Bürgergraben“ vom Dezember 2012 entsprechend den in der als Anlage 2 beigelegten Synopse vom 15.04.2013 niedergelegten Abwägungsvorschläge der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.**
2. **Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Entwurfsfassung des Bebauungsplanes „C33 – Am Bürgergraben“ vom Dezember 2013 entsprechend den in der als Anlage 3 beigelegten Synopse vom 15.04.2013 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.**
3. **Der Änderung der textlichen Festsetzung B.12. wird nach § 4a Abs. 3 BauGB zugestimmt (Ergänzungsbeschluss).**
4. **Der Bebauungsplan „C33 - Am Bürgergraben“ einschließlich der textlichen Festsetzungen und Hinweise wird in der Fassung vom April 2013 als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt (Anlage 1).**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 15. (öffentlich)

Benennung des Quartierplatzes im "Wohnpark Am Ebenberg" in Theodor-Heuss-Platz und des Quartierparks in "Südpark"

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 5. Juni 2013, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron erklärte, dass man mit dem Namen Theodor-Heuss-Platz einverstanden sei. Der Name Südpark dagegen sei sicherlich nicht ideal. Die Benennung komme etwas früh, man hätte sich hier noch Zeit lassen können. Er bitte um getrennte Abstimmung zu dieser Vorlage.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

- 1. den Quartiersplatz im „Wohnpark Am Ebenberg“ als Theodor-Heuss-Platz zu benennen.**

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 32 Ja-, 9 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung:

- 2. den Quartierspark im „Wohnpark Am Ebenberg“ als Südpark zu benennen.**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 16. (öffentlich)

Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH, Jahresabschluss 2012

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Stadtholding vom 23. Mai 2013, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Marquardt erklärte, dass er die Geschäftsentwicklung im Gegensatz zum Geschäftsführer als nicht gut ansehe. Nach wie vor sei die Stadtholding abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung der Energie Südwest. Das Vermögen der Gesellschaft habe sich laut Geschäftsbericht um 2,955 Millionen Euro vermindert. Spannend bleibe die Frage, was mit den Gewinnen aus den letzten Jahren passiere. Die UBFL-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage dennoch zu.

Herr Messemer erwiderte, dass man die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 nicht miteinander vergleichen könne. Die Stadtholding habe kein Tafelsilber veräußert, sondern sei durch die Beteiligung an der ESW Gas-Vertriebs GmbH in eine gemeinsame Aufgabe von Stadt, Holding und ESW eingetreten. Die Eigenkapitalquote habe man auf 80 % nach oben fahren können. Dadurch habe sich das Unternehmen ganz wesentlich stabilisiert. Im vergangenen Jahr habe man im Freizeitbad La Ola größere Investitionen vorgenommen, insbesondere in die Gebäudesanierung und die LED-Beleuchtung.

Der Vorsitzende ergänzte, dass es von Anfang an klar gewesen sei, dass man in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Energie Südwest sei. Damit sei man bisher hervorragend gefahren.

Ratsmitglied Dr. Kopf signalisierte für die SPD-Stadtratsfraktion die Zustimmung zu dieser Sitzungsvorlage. Die Ausschüttung der Gewinne nicht direkt an die Stadt, sondern an die Holding sei steuerlich günstiger. Man habe ganz gezielt die Verlustbringer bei der Stadtholding angesiedelt. Wenn man sie im Haushalt darstellen müsste, könnte man sie wahrscheinlich gar nicht mehr absichern. Der Service bei der Stadtholding sei in Ordnung, daher sei auch die Konstruktion in Ordnung. Natürlich müsse man genau beobachten, wie sich die Energie Südwest und die Stadtholding entwickeln. Es gebe ja auch eine Reihe von Tochtergesellschaften wie die SH-Service GmbH, die bei der Bevölkerung gar nicht so bekannt seien. Der SPD-Fraktion sei es auch wichtig, dass es dort gute Arbeitsverhältnisse gebe.

Ratsmitglied Heuberger unterstrich, dass die Stadtholding alle die Einrichtungen habe, die keinen Gewinn erwirtschaften. Die Gewinne seien in der Vergangenheit dazu genutzt worden, das Eigenkapital zu stärken. Dadurch sei die Gesellschaft für dürre Zeiten gut gerüstet. Der ausgewiesene Verlust von 157.000 Euro sei keine Gefahr für das Unternehmen. Trotzdem gebiete es die Vorsicht des guten Kaufmanns, dass man keine Risiken eingehe. Die CDU-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage zu.

Ratsmitglied Schröder teilte mit, dass die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion dem Jahresabschluss ebenfalls zustimmen werde. Sie sei der Meinung, dass die Stadtholding sehr gut gewirtschaftet habe. Die Geschäftsführung habe Darlehen zurückgefahren und damit eine Konsolidierungsphase eingeleitet. Es werde gute Arbeit geleistet.

Ratsmitglied Volkhardt machte deutlich, dass die Stadtholding durch die Verflechtung mit der Energie Südwest indirekt vom schwierigen Energiemarkt abhängig sei. Der ausgewiesene Verlust sei vorhersehbar gewesen. Die FWG-Stadtratsfraktion stimme der Sitzungsvorlage zu.

Ratsmitglied Silbernagel bescheinigte der Geschäftsführung der Stadtholding ein gutes Handeln. In der freien Wirtschaft könne es immer wieder zu Schwankungen kommen, dies sei völlig normal. Dafür gebe es ein Risikomanagement. Die FDP-Stadtratsfraktion stimme der Sitzungsvorlage ebenfalls zu.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:



dem Oberbürgermeister zu empfehlen, in der Gesellschafterversammlung,

- 1. den Jahresabschluss 2012 der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH mit einer Bilanzsumme von EUR 24.063.782,50 und einem Jahresfehlbetrag von EUR 157.864,26 festzustellen.**
- 2. den Jahresfehlbetrag in Höhe von 157.864,26 EUR mit dem Gewinnvortrag aus dem Geschäftsjahr 2011 in Höhe von 3.480.288,73 EUR zu verrechnen.**
- 3. den Geschäftsführern Herrn Thomas Hirsch und Herrn Martin Messemer sowie dem Aufsichtsrat der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 17. (öffentlich)

Änderung Straßenreinigungsgebührensatzung im Bereich Untertorplatz / Königstraße / Zeughausgasse

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes vom 2. Mai 2013, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

- 1. Der Verwaltungsrat beschließt den in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Entwurf zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau als Satzung**
- 2. Der Stadtrat stimmt der unter Punkt 1 genannten Beschlussfassung zu.**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 18. (öffentlich)

Verschiedenes

Der Vorsitzende teilte mit, dass Schülerinnen und Schüler des Max-Slevogt-Gymnasiums in der nächsten Woche nach Deggendorf fahren, um dort bei der Beseitigung der Hochwasserschäden zu helfen. Er habe sich der Aktion mit einem Spendenaufruf angeschlossen.

Weiter teilte der Vorsitzende mit, dass die Einweihung des Untertorplatzes für den 27. September 2013 vorgesehen sei.

Ratsmitglied Dr. Migl berichtete von Schwierigkeiten, die gehbehinderte Menschen durch die Neigung des neuen Pflasters in der Gerberstraße hätten.

Herr Bernhard erläuterte, dass eine gewisse Neigung notwendig sei wegen des Wasserablaufs. Hier in der Gerberstraße betrage die Neigung im Gehwegbereich 2,5 bis maximal 3,5 %.

Ratsmitglied Dr. Migl stellte ergänzend die Frage, ob durch die Pflasterung auf dem Untertorplatz eine Gefahrenzone für Fußgänger durch abbiegende PkW entstanden sei. Hier sei dringender Handlungsbedarf gegeben.

Herr Bernhard entgegnete, dass ihm dieses Problem bisher nicht bekannt sei. Man werde sich das anschauen und ggfls. Abhilfe schaffen.

Ratsmitglied Lerch wollte wissen, wie hoch der Umfang der geringeren Einwohnerzahl durch den Zensus ist und ob es dadurch finanzielle Auswirkungen für die Stadt gebe.

Herr Messemer erläuterte, dass die Abweichungen 1,6 % betragen würde, das seien rund 700 Einwohner weniger. Rechnerisch dürfte es keine Auswirkungen geben, da in Rheinland-Pfalz auf die amtlichen Einwohnermeldezahlen abgestellt werde. Wenn zurückgerechnet würde, wären es 238.000 Euro weniger Schlüsselzuweisungen.

Ratsmitglied Lerch erinnerte an seine Anfrage aus der letzten Ratssitzung zum Sachstand „Neubau Polizeigebäude“. Er wollte wissen, was die Verwaltung in Erfahrung bringen konnte.

Der Vorsitzende sicherte zu, dass man mit dem Land reden und nach der sitzungsfreien Zeit berichten werde.



Die Niederschrift über die 37. Sitzung des Stadtrates der Stadt Landau in der Pfalz am 25.06.2013 umfasst 31 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 440.

Vorsitzender

Gesehen:

Hans-Dieter Schlimmer
Oberbürgermeister

Thomas Hirsch
Bürgermeister

Markus Geib
Schriftführer

Rudi Klemm
Beigeordneter

Maria Helene Schlösser
Beigeordnete